

Grünzonenpläne für Rheintal und Walgau*

Von Helmut FEUERSTEIN

Die Erhaltung von Freiflächen, die ökologisch wertvoll sind, derzeit vorwiegend extensiv landwirtschaftlich genutzt werden (der Großteil als Mähwiese oder Weide), die aber einer ausufernden Zersiedelung in naher Zukunft anheimfallen könnten, obwohl sie auch als Naherholungsräume wichtig sind und hohen landschaftsbildlichen Reiz haben, geschieht überall im wesentlichen durch Unterschutzstellung als Natur- und Landschaftsschutzgebiete – soweit dies eben erreichbar ist. Die Interessen an solchen Gebieten sind aber noch vielfacher, weil auch die Landwirtschaft, der Grundwasserschutz, Fremdenverkehr und Jagd im demokratischen Kräftespiel behördlicher Eingriffe in das Privateigentum mit zu berücksichtigen sind. In diesem größeren Rahmen ist es primär die Sache der Raumplanung, ordnend zu wirken. Vorarlberg hat einen ersten wirkungsvollen Schritt in dieser Richtung getan und die Grünzonen Rheintal und Walgau könnten Beispiel und Vorbild sein.

Krieg

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 22. April 1977 Landesraumpläne beschlossen, mit denen überörtliche Freiflächen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau festgelegt wurden. Die beiden Landesraumpläne sind am 29. April 1977 in Kraft getreten.

§ 1

In der Talsohle des Rheintales und des Walgaus werden

- a) zur Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes,
 - b) zur Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie
 - c) zur Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft
- die in der zeichnerischen Darstellung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ausgewiesenen Gebiete als überörtliche Freiflächen festgelegt.

§ 2

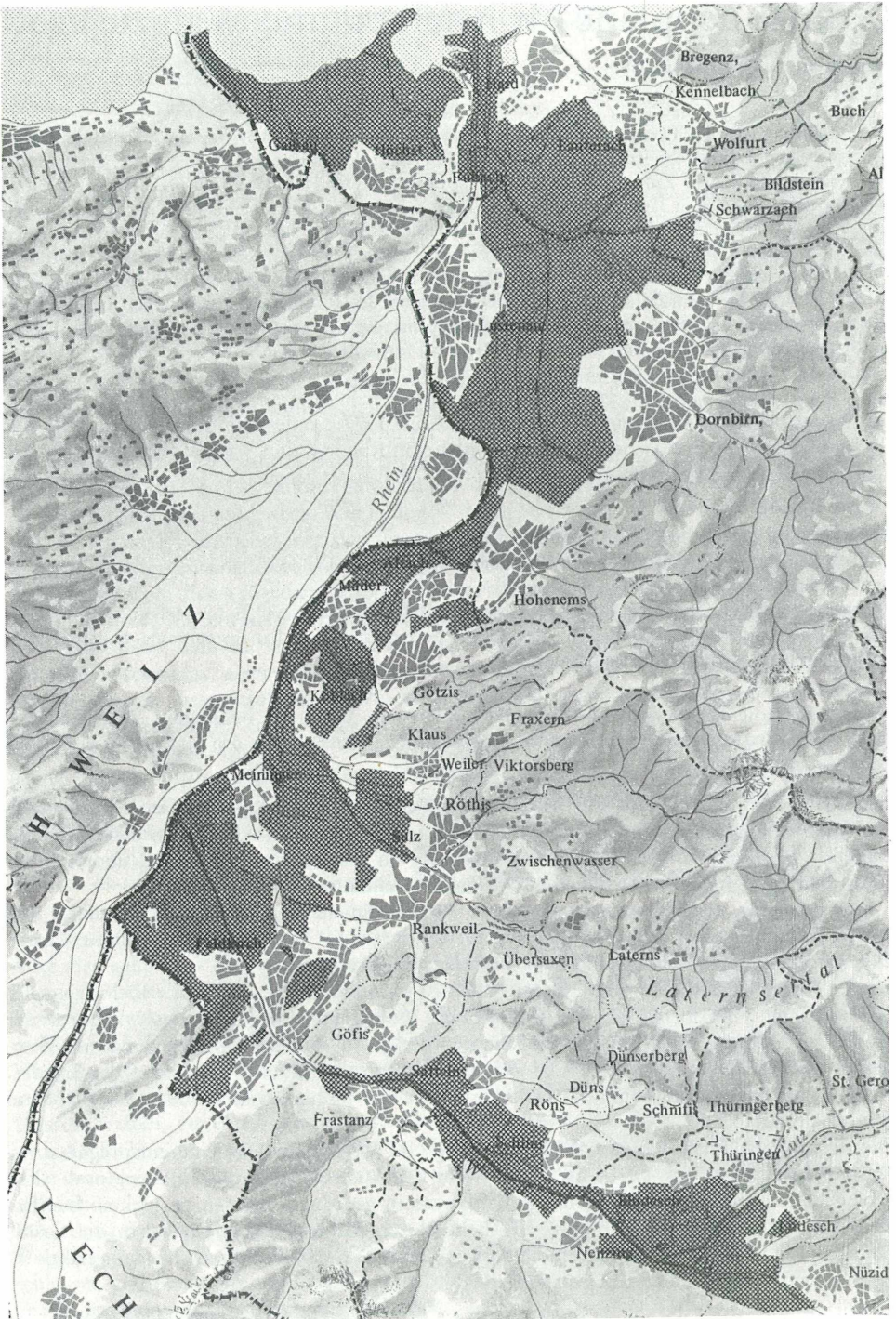
(1) In den Flächenwidmungsplänen dürfen die Gebiete nach § 1 nur als Freiflächen, Verkehrsflächen oder Vorbehaltsflächen für Gebäude oder Anlagen, deren Errichtung in den Sonderflächen zulässig ist, gewidmet werden.

Die beiden Grünzonenpläne dürften sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch hinsichtlich des dabei eingehaltenen Verfahrens bisher in Österreich ohne Vorbild sein: hinsichtlich des Inhaltes, weil damit in ziemlich genau abgegrenzten Gebieten zur Wahrung überörtlicher Interessen die gemeindlichen Planungsbefugnisse nicht unwesentlich eingeschränkt werden; hinsichtlich des Verfahrens, weil in einem 30 Gemeinden umfassenden Anhörungs- und Auflageverfahren allen zum Landtag Wahlberechtigten die Möglichkeit eingeräumt wurde, zum aufgelegten Entwurf Abänderungsvorschläge zu erstatten.

Die Talsohlen von Rheintal und Walgau nehmen zusammen etwas mehr als 10 Prozent der Gesamtfläche Vorarlbergs ein, sie sind jedoch Wohngebiete für beinahe 80 Prozent der Landesbevölkerung. Die Bevölkerungsdichte beträgt in diesen Gebieten rund 680 Einwohner/km². Gleichzeitig handelt es sich um den wirtschaftlichen Kernraum des Landes. In Rheintal und Walgau nahm die Bevölkerung in den Jahren zwischen 1951 und 1971 um etwa 45 Prozent zu.

Die dynamische Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft löste eine entsprechend intensive Bautätigkeit aus. Mehr als jedes zweite Gebäude wurde in den Jahren nach 1945 gebaut. Es ist aber nicht gelungen, die Baulawine in geordnete Bahnen zu lenken. Die Erweiterung der Siedlungen erfolgte weitgehend durch planloses Auswuchern in die Grünräume. Diese werden zudem durch die Anlage neuer Verkehrswege und sonstiger standortgebundener Anlagen laufend eingeeignet.

(Gekürzter Abdruck aus „Berichte zur Raumforschung und Raumplanung“, ÖGRR Wien, 21., 1977, H. 3)



Trotz vielfacher schädlicher Einwirkungen sind die unbesiedelten Gebiete in der Talsohle von Rheintal und Walgau nach wie vor ein unentbehrlicher ökologischer Ausgleichsraum. Nur durch eine sehr schonende Flächennutzung kann der Naturhaushalt in diesem Bereich einigermaßen funktionsfähig bleiben. Im besonderen gilt dies für die wertvollen Grundwasserschongebiete und die unterschiedlich intakten Biotope der Ried- und Aulandschaften. Zufolge ihrer landschaftlichen Qualitäten und der Nähe zu den Siedlungsgebieten werden die Freiflächen in Rheintal und Walgau immer mehr als Naherholungsgebiete in Anspruch genommen. Die Wohnqualität der Siedlungen hängt auch entscheidend von der Sicherung von ausreichend großen Naherholungsgebieten ab.

Im Rheintal wie im Walgau wurde die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten immer stärker aus den Wohn- und Industriegebieten in die verbliebenen Freiflächen außerhalb der Siedlungen gedrängt. Die Zahl der rinderhaltenden Betriebe hat sich in den letzten drei Jahrzehnten um mehr als die Hälfte vermindert. Nur noch etwa 3 Prozent der Bevölkerung dieses Gebietes sind der Landwirtschaft zuzuzählen. Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurden allerdings in der Grünzone im Zeitraum von 1945 bis 1976 rund 100 Aussiedlerhöfe errichtet. Es sind dies durchwegs Vollerwerbsbetriebe mit einer mittleren Betriebsgröße von rund 20 ha und mit hohem Mechanisierungsgrad. Die Festlegung von Freiflächen von überörtlicher Bedeutung soll dazu dienen, die für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen in ausreichender und zusammenhängender Ausdehnung zu erhalten.

Durch Erklärung zu Naturschutzgebieten bzw. Gewässerschongebieten konnte für verschiedene, allerdings meist eng begrenzte Gebiete ein weitgehender Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen erreicht werden.

Durch die Grünzonenplanung werden die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden keineswegs nachteilig berührt. Im Hinblick auf die sehr weitläufigen Siedlungsgebiete mit relativ geringer Einwohnerzahl pro Flächeneinheit und vielen großflächigen Baulücken sowie die eingetretene Abschwächung des Bevölkerungszuwachses kann mit den unbebauten Flächen im Bereich der vorhandenen Siedlungen der Baulandbedarf für die voraussehbare Zukunft unschwer befriedigt werden.

Die Abgrenzung der regionalen Grünflächen in der Talsohle von Rheintal und Walgau ist lediglich ein erster Planungsschritt. In diesen Gebieten werden insbesondere noch landschaftsplanerische Aktivitäten zu setzen sein. Dabei geht es um möglichst konkrete Richtlinien für Schutz, Nutzung und Gestaltung des Freiraumes. Bei der Landschaftsplanung sollen zunächst nur kleinere Teilräume behandelt werden, um Erfahrungen für die weitere Vorgangsweise zu gewinnen. Das Schwergewicht der Landesplanung dürfte allerdings in der näheren Zukunft weniger bei der Landschaftsplanung in den Grünzonen als bei der Frage liegen, inwieweit und wo eine weitere Fremdenverkehrserschließung der Berggebiete – vor allem mit Aufstiegshilfen – vertretbar ist.

Anschrift des Verfassers:

Landesoberregierungsrat

Dr. Helmut Feuerstein

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Montfortstraße 12, 6900 Bregenz

„Über 40 Prozent des bayrischen Alpengebietes sind zu sogenannten Ruhezonem erklärt worden, in denen Verkehrsanlagen wie z. B. Seilbahnen, Skilifte und sonstige öffentliche Verkehrswege nicht errichtet werden dürfen.“

Siehe: Die 10 Gebote des Alpenvereins. Alpenvereins-Jahrbuch 1977, S. 129ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_1](#)

Autor(en)/Author(s): Feuerstein Helmut

Artikel/Article: [Grünzonenpläne für Rheintal und Walgau 35-37](#)